

Zeven, 08.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Gyhum		Nr. G/197/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Sozialausschuss Gyhum		20.04.2026
Verwaltungsausschuss Gyhum		10.06.2026
Gemeinderat Gyhum		24.06.2026

TOP: Förderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum

- Anlagen:
- Antrag der CDU-Fraktion Gyhum vom 28.10.2025
 - Entwurf der Förderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum

Sachverhalt/Begründung:

Die CDU-Fraktion Gyhum beantragt mit Schreiben vom 28.10.2025, Schützenvereinen für die Anschaffung sowie Ersatzbeschaffung von Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu gewähren. Der Antrag wird mit dem Ziel der Gleichbehandlung gegenüber anderen Sportvereinen in der Gemeinde Gyhum begründet. So erhalten beispielsweise der FC Hesedorf e. V. sowie der TuS Nartum e. V. bereits auf Grundlage bestehender Einzelvereinbarungen Zuwendungen im Rahmen der Abrechnung von Bewirtschaftungskosten.

Der vorgenannte Antrag wurde zum Anlass genommen, den Entwurf einer einheitlichen und umfassenden Förderrichtlinie für die eingetragenen Vereine in der Gemeinde Gyhum zu erarbeiten. Ziel ist es, die bisherigen Einzelfallregelungen durch transparente und einheitliche Fördergrundsätze auf alle Vereine zu spiegeln.

Die Förderrichtlinie enthält insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen:

- Investitionszuschüsse
- Zuschüsse zu Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
- Zuschüsse für Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Förderung der Heimat- und Kulturarbeit
- Zuwendungen zu Vereinsjubiläen

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie wird die bisherige Bauförderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum außer Kraft gesetzt.

Die bestehenden Einzelvereinbarungen mit dem FC Hesedorf e.V. und dem TuS Nartum e.V. bleiben im Hinblick auf die Abrechnung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten unberührt.

Der Haushaltsansatz 2027 für das Produkt 42100 – Förderung des Sports ist anzuheben. Eine Berechnung der zusätzlich benötigten Mittel kann dazu nicht vorgenommen werden. Vorerst sollten 10.000 € zusätzlich eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Förderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Bauförderlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum außer Kraft.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1.4		Gemeindedirektor	